

Objekt- und Maßnahmebeschreibung Grundschule Borna

1. Grundstücke, Eigentumsnachweis

Der jetzige Schulstandort der Grundschule Borna befindet sich nördlich vom Stadtzentrum an der Wittgensdorfer Straße in Chemnitz. Das Schulgebäude wurde 1979 in Plattenbauweise errichtet und steht nicht unter Denkmalschutz.

Mit dem Beschluss vom 16.10.2013 hat sich der Stadtrat der Stadt Chemnitz für die zukünftige Nutzung des jetzigen Sonderpädagogischen Förderzentrums Chemnitzer Körperbehindertenschule durch die Grundschule Borna ausgesprochen. Das denkmalgeschützte Gebäude befindet sich ebenfalls an der Wittgensdorfer Straße.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule bezieht 2016 einen Neubau an der Heinrich-Schütz-Straße in Chemnitz.

Die dann zum zukünftigen Schulgrundstück der Grundschule Borna, Wittgensdorfer Straße 121a, in 09114 Chemnitz gehörigen Liegenschaften befinden sich auf dem Flurstück Nr. 271/3 der Gemarkung Borna. Das Schulgebäude wurde 1936 in traditioneller Bauweise errichtet, steht unter Denkmalschutz und ist barrierefrei.

Das betreffende Flurstück und das Gebäude sind Eigentum der Stadt Chemnitz.

2. Schülerzahlen, Schularten

Am zukünftigen Schulstandort werden die Grundschule Borna und der Hort eingeordnet.

Im Schulgebäude stehen insgesamt 13 Unterrichtsräume / 4 Horträume zur Verfügung.

Kapazität in Zügen: - 2 Primarstufe

Auslastung in Zügen
(Schuljahr 2013/14 am jetzigen Standort): - 2 (8 Klassen)

Mit Stand Schuljahr 2013/14 lernen in der Grundschule Borna 142 Schüler in 8 Klassen.

Grundsätzlich wird an dem Ziel festgehalten - mit der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen vom 26. Januar 2011 (B-012/2011) sowie der 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.09.2013 (B-186/2013) - alle Grundschulstandorte zu sichern.

Entsprechend der Schülerzahlprognose können jährlich zwei erste Klassen an der Grundschule Borna gebildet werden. Für acht Schulklassen ist eine Kapazität von zwei Zügen im Gebäude vorzuhalten.

Die Anzahl der Schulanfänger kann sich jedoch erfahrungsgemäß durch die Anzahl der Schüler, die zukünftig eine Förderschule oder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, reduzieren. Auch können die Schülerzahlen ebenfalls durch pädagogische Entscheidungen (zum Beispiel Zurückstellungen, Wiederholer) sowie Zu- und Wegzüge beeinflusst werden.

3. Gegenwärtiger Bauzustand

3a. Jetziger Schulstandort Grundschule Borna

Im Jahre 2005 wurden lediglich Mindestmaßnahmen im Rahmen des bautechnischen Brandschutzes (Rauchmelder, Brandschutztüren) durchgeführt. Eine grundlegende Sanierung (Komplettsanierung) fand seit der Erbauung nicht statt. An den Fassaden treten Abplatzungen und Risse auf, die Gebäudefugen sind undicht, es kommt zu massiven Durchfeuchtungen. Schimmelbildung ist die Folge. Die Dachabdichtungen sind marode und uneben, es kommt zur Pfützenbildungen und Wassereinbrüchen. Die Elektrik ist veraltet und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Sanitäranlagen sind verschlissen, die Abdichtungen der Fußböden undicht. Die Holzfenster befinden sich in einem schlechten Zustand und lassen sich teilweise nicht mehr öffnen. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine unterirdische Trasse vom Sonderpädagogischen Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule kommend. Die Trasse musste wiederholt repariert werden. Dach, Fassade und Fenster entsprechen in keiner Weise den Forderungen der Energieeinsparverordnung. Das Gebäude ist nicht barrierefrei erschlossen.

3b. Gegenwärtiger Bauzustand des jetzigen Sonderpädagogischen Förderzentrum Chemnitzer Körperbehindertenschule

Das Gebäude zeichnet sich durch seine Großzügigkeit aus. Alle Unterrichtsräume sind ebenerdig, ein Großteil der Räume verfügt über einen Ausgang ins Freie. Auch in diesem Gebäude wurden Mindestmaßnahmen im Rahmen des bautechnischen Brandschutzes (Brandmeldeanlage, Brandschutztüren) durchgeführt. Ein Bauteil der Schule wurde Mitte der 1990er Jahre grundhaft saniert, die Schule besitzt sanierte behindertengerechte Sanitäranlagen. Für Dach, Fassade und Fenster besteht Sanierungsbedarf, das Gebäude ist trocken zu legen. Das in den 1970er Jahren eingefügte Bauteil ist nicht mehr nutzbar und muss abgebrochen werden. Die Elektrik ist veraltet und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Dach, Fassade und Fenster entsprechen in keiner Weise den Forderungen der Energieeinsparverordnung.

4. Geplante Baumaßnahmen am neuen Standort

- Fassadensanierung
- Sanierung des Dachs
- Bauphysikalische Ertüchtigung der Fassade und des Dachbereiches, Trockenlegung
- Erneuerung der Fenster und Außentüren sowie des Eingangsbereichs
- Montage von Sonnenschutzelementen an der Südseite des Gebäudes
- Umbau/Anpassung der sanitären Einrichtungen
- Umbau/Anpassung der Wärmeversorgung
- Erneuerung der haustechnischen Installationen
- Neubau einer Einfeldsporthalle
- Realisierung einer barrierefreien Erschließung im neu zu gestaltenden Außengelände
- Bauleistungen/Renovierungsarbeiten im Innenbereich, welche im direkten Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen stehen (Abbruch, Maurer- und Putzarbeiten, Errichtung von Trockenbauwänden, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten etc.)
- Abbruch der nicht mehr benötigten Schul-Bauteile sowie der Bauteile Heim für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche, Therapie und Mensa